

Bermischte Anzeigen.**Ausländische Journale für 1862.**

[20958.]

Zum bevorstehenden Jahreswechsel empfehle ich aufs neue meine Vermittelung zur Besorgung der ausländischen, namentlich

englischen und französischen Journale.

Die Lieferung geschieht mit der grössten Regelmässigkeit und in den kürzesten Fristen nach der Ausgabe an den betreffenden Verlagsorten, wie auch die Preise überall auf das billigste gestellt sind.

Mein alljährlich zum Gebrauch meiner Geschäftsfreunde erscheinender

Ausländischer Journal-Katalog,

welcher die in England, Frankreich, Belgien, der Schweiz und Nordamerika erscheinenden Zeitschriften mit meinen Lieferungs-Nettopreisen umfasst, ist in der neuen für 1862 revidirten Ausgabe bereits fertig. Ich mache in demselben namentlich auf die vielen und wesentlichen Preisreduktionen aufmerksam, die ich infolge besonderer Uebereinkommen mit den Verlegern und der bei einer grössern Anzahl englischer Zeitschriften nach Aufhebung der Papiersteuer in England eingetretenen Preisveränderungen vornehmen konnte.

Leipzig.

F. A. Brockhaus'
Sortiment und Antiquarium.

[20959.] **Pharmaceutischer Verlag**

kann in dem im März 1862 erscheinenden General-Katalog für Apotheken angekündigt werden, und bitte um Einsendung der Inserate vor Ende Februar (die breite Zeile berechne mit 2 R^l).

Heinr. Hotop in Cassel.

[20960.] Die von mir herabgesetzten Bücher werden täglich in Leipzig gegen baar ausgeliefert und können also schneller den Bestellern zugehen, als mein übriger Verlag, der nur von hier aus expedirt wird.

Im Börsenblatt ist durch einen mir unerklärlichen Druckfehler angezeigt, daß ich bei Baarpaketten im Betrage von 10 fl einen Extra-Rabatt von 5% abziehen will; dies ist verdruckt, nur bei Baarpaketten von 20 fl habe diese Vergünstigung gewähren wollen; dies gilt nur für neue Bücher, nicht für herabgesetzte.

Stuttgart, den 27. November 1861.

Rudolph Chelius.

[20961.] **Neue pikante und billige Jahreskarten**

empfehle ich bestens und offerire das Hundert sortirt mit 1 fl baar.

Ein Probeduzend lasse ich für 5 R^l baar ab und trage bei Insertionen in Ihren Blättern die halben Kosten.

Indem ich Sie höflichst ersuche, gefälligst davon Notiz zu nehmen und sich dafür zu verwenden, zeichne

hochachtungsvoll

Leipzig.

Gustav Poenicke.

[20962.] Die Herren Hachette & Co. können sich noch immer nicht darüber beruhigen, daß wir, fußend auf den in Preußen geltenden gesetzlichen Bestimmungen in Betreff der Uebersetzung und Illustrirung eines französischen Romans, einer Praxis gefolgt sind, die von jeher bestanden hat und bestehen wird, so lange nicht durch internationale Verträge andere Verhältnisse im Buchhandel der beiden Staaten herbeigeführt werden.

Unsere Abwehr in Nr. 144 des Börsenbl. bezweckte nur, die allenfalls aus der Anzeige jener Herren herauszulesende, aber gänzlich ungerechtfertigte und haltlose Unterstellung zurückzuweisen, als läge in unsrer Handlungsweise etwas Unehrenhaftes.

Wie könnte dies auch in aller Welt der Fall sein, da ja von französischen Buchhändlern in Betreff deutscher Werke ganz ebenso verfahren würde und wird, wie dies von uns geschieht?

Es ist eine traurige Folge der politischen Zerstückelung Deutschlands, daß nicht überall gleiche gesetzliche Normen eingeführt sind. So lange dies aber der Fall ist, werden wir uns innerhalb der für Preußen gültigen Bestimmungen bewegen. Unser „Gemüthlicher Erzähler“ ist hauptsächlich auf Preußen und etwa Oesterreich angewiesen; die Herren Hachette & Co. haben, beiläufig bemerkt, um so weniger Grund, sich zu ereifern, als der Jahrgang bereits abgeschlossen und die Sache somit eigentlich erledigt ist!

Uebrigens mögen sie ganz nach ihrem Belieben verfahren, sie werden nie beweisen können, daß wir unrecht thun, wenn wir von einem Rechte Gebrauch machen, das ja auch den Franzosen frei steht und von ihnen oft genug practicirt worden ist.

Dies unser letztes Wort in dieser Angelegenheit.

Berlin, den 27. November 1861.

Möser & Scherl.

[20963.] Für eine zu errichtende deutsche Leihbibliothek suche ich gute und neuere Originalromane wie Uebersetzungen. Billigste Offerten erbitte baldigst.

Moritz Orgelbrand in Wilna.

[20964.] Von allen neuen Werken über Veterinär-Medicin

erbitte sogleich nach Erscheinen 1 Expl. unverlangt à cond.

Th. Hoppe in Dorpat.

[20965.] Nachdem mir die Concession zum Betriebe einer Leihbibliothek ertheilt worden ist, ersuche ich, mir gef. Offerten einzelner Romane, sowie auch ganzer Sammlungen, unter Angabe der billigsten Preise machen zu wollen.

Leitschen, den 21. November 1861.

F. W. Stopp.

[20966.] **Die Papierfabrik**

von

Händel & Hempel

in Oberweimar bei Weimar

übernimmt und erbittet Aufträge auf

Bütten-Druckpapier

in allen gangbaren Formaten zu den möglichst günstigen Bedingungen.

Librairie de L. Hachette & Co.

Paris, rue Pierre-Sarrasin 14.

[20967.]

Durch unsere wöchentlich 2 maligen Eilsendungen sind wir in den Stand gesetzt,

Französisches Sortiment

schnellstens zu besorgen.

[20968.] Das Leipziger Kunstcomptoir (W. Drugulin) kauft in kleineren wie größeren Partien fliegende Blätter des 15—17. Jahrhunderts (gleichzeitige Abbildungen von historischen Vorgängen, Spottbilder, Allegorien etc. in Einzelblättern mit Erklärung in Doppeldruck), Trachten- und Sittenbilder früherer Zeiten und Ornamentblätter.

Erklärung.

[20969.]

Nachdem seit meinem Zurückverlangen der Winkelmann'schen

Wandkarte von Deutschland

und der

Wandkarte von Württemberg und Baden

jezt mehr als zwei Monate verfloßen sind, nehme ich sämmtliche nicht in meine Hände gelangten Exemplare als abgesetzt an und werde deren spätere Zurücknahme unter Hinweisung auf gegenwärtige Anzeige entschieden verweigern. Wenn einmal neue Auflagen erschienen, sind frühere für mich werthlos, und durfte ich bei meiner sowohl direct als durch die Buchhändlerblätter ergangenen Aufforderung von Seiten ordnungsliebender Handlungen Berücksichtigung erwarten.

Eßlingen, den 26. November 1861.

Cour. Weyhardt.

Warnung.

[20970.]

Außer andern Berliner Journal-Verlegern hat auch jüngst die Bibliographische Anstalt (L. J. Heymann) in Berlin die unbecrchtigte Nachbildung von Illustrationen aus den im Verlage der Unterzeichneten erscheinenden Zeitschriften „Tour du Monde“ (Paris) und „Globe“ (Hildburghausen) sich erlaubt, und zwar namentlich in der ersten Nummer der Monatschrift „Hüllhorn“. Wir erkennen darin eine strafbare Beeinträchtigung unsrer Verlagsrechte und warnen vor dem Verkauf jener Nr., da wir in allen uns bekannt werdenden Fällen den Schutz der Gesetze dagegen anrufen werden.

L. Hachette & Co. in Paris.

Bibliographisches Institut

in Hildburghausen.

[20971.] Bei Vertheilung von Inseraten bitte ich auf meine Firma gefälligst Rücksicht zu nehmen, und bemerke, daß ich die Hälfte der Kosten stets selbst trage.

Beilagen mit deutlich gedruckter Firma lasse ich den Danziger Zeitungen gratis beilegen, bitte aber um eine vorherige Anfrage.

Die Mit-Erwähnung meiner Firma in Berliner, Danziger, Stettiner, Elbinger und Königsberger Zeitungen dürfte von entsprechendem Erfolge begleitet sein.

Danzig.

Ernst Douberck,

Buch- und Kunst-Handlung.